

Nichtamtlicher Theil.

Aus dem Oesterreichischen Buchhandel*.)

I.

Die Ostermeh-Bahlungs-Frage.

Die deutschen Verleger sind in ihrem vollständigen Rechte, wenn sie ihren Saldo pünktlich und unverkürzt zur Ostermesse verlangen!

Indem ich diesen Satz an die Spitze meiner Bemerkungen stelle, hoffe ich, man wird nun aber auch von Seiten der Herren Verleger nachstehende Notizen berücksichtigen und berücksichtigen müssen, wenn sie auf ihrem Rechte bestehen wollen.

1) Der österreichische Sortiment-Buchhandel ist seit 1848 in Folge der Agioverhältnisse „ein kranker Mann.“ Mit einem kranken Menschen muß man aber anders umgehen als mit einem gesunden, und es handelt sich nur darum, Mittel und Wege zu finden, um diesen Umgang für beide Theile so erträglich und verlustlos als möglich zu machen. Die Vorschläge hierzu müßten von dem Oesterr. Buchhandel ausgehen, und es wäre überhaupt an der Zeit, daß die Gremien der 3 großen Städte Wien, Prag und Pesth in eine lebhaftere Communication, behufs ihrer Interessen, zusammentreten möchten, was bisher bekanntlich gar nicht geschah.

2) Wollen die Herren Verleger unverkürzt ihren Saldo verlangen, so mögen sie (die es angeht) doch vor allen Dingen unterlassen, das österr. Publikum über die Reduction des

*) Es wäre wünschenswerth, daß unter diesem oder einem ähnlichen Titel das Börsenblatt regelmäßig dem Oesterr. Buchhandel einen Platz einräumte. Nur wenn der deutsche Verleger stets von dem Stande der Dinge bei uns unterrichtet ist, kann er in seinem und unserem Interesse arbeiten. Schreiber dieses bezieht z. B. 250 Raumburg's Wahlzettel für das Publikum zur Beilage für die Zeitung. Nach einer neuern Weisung dürfen Schriften über Freimaurerei z. B. in Oesterreich nicht angezeigt werden; eben so ist dies, wie vielleicht mehr bekannt, mit der „Fortpflanzungs- und Prostitutionsliteratur“ der Fall. Nimmt nun Herr Raumburg ein solches Buch in seinen Wahlzettel auf, so ist derselbe für Oesterreich Maculatur oder wird gar confiscirt, und der österreichische Sortimenter hat seinen Schaden.

preuß. Geldes in Conv.-Münze unterrichten zu wollen. Es kommen da manchmal Preisreductionen so lächerlicher Art vor, daß sie nur der Unwissenheit oder was sonst (um das Buch in den Augen des Publikums recht billig zu machen) ihre Entstehung verdanken können. Wenn wir in Leipzig z. B. 1 \mathcal{R} mit 1 fl. 48 kr. bezahlen müssen, zeigen diese Herren flottweg 1 \mathcal{R} mit 1 fl. 40 kr. in der Allgem. Zeitung u. an, und das Ende vom Liede ist, daß der Sortimenter als Betrüger angesehen wird, der den Käufer um 8 kr. prellen will. Alle Beweise helfen da nichts. Selbst die Angabe in Silbermünze ist nicht zu empfehlen. Am Besten ist: der österr. Preis bleibt, so lange die Courschwankungen dauern, bei Anzeigen ganz weg. Zum Beleg diene Folgendes: Ich sendete einem Kunden ein Buch, welches 2 \mathcal{R} kostet, mit 4 fl. berechnet zu. Das Buch hat an und für sich einen niedrigen Preis, und der Kunde ist mit dem Ansatze von 4 fl. zufrieden. Nun liest er aber in der „Allgem. Zeitung“: Preis 2 \mathcal{R} = 3 fl. C.-M. „Herr Gott, das verdammte Agio!“ ruft er aus; „wenn ich 1 fl. mehr zahlen soll, behalte ich es lieber nicht“, und das Buch wandert still und fromm zu seinem Stiefvater zurück.

Vielen österr. Bücherkäufern wird nur dadurch das Bücherkaufen verleidet, daß ihnen stets diese Agiodifferenzen vor die Nase gehalten werden.

Also selbst die Anzeige des Preises in Silber hat seine Nachteile, wie viel mehr die Reduction auf 10%, wenn das Agio 20% oder jezt gar 36% steht.

Ich glaube, daß diejenigen Verleger, die solches thun, gesehlich zur Annahme des Saldos nach ihrer Reduction gezwungen werden könnten?

Herr R. zeigt z. B. auf Nr. 12 seiner Gartenlaube Mitte März an, daß das Quartal 12 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} = 43 kr. C.-M. (10% Aufschlag) kostet; er verbessert dies nun zwar auf Nr. 13 mit 50 kr., welcher Preis nun jezt ebenfalls nicht mehr wahr ist. Die Nachbesteller halten sich aber immer an die Angabe von 50 kr.!! — Ueber den großen Gewinn bei dergleichen wohlfeilen Journalen einmal zu anderer Zeit.

L. R.

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreigespaltene Petit-zeile oder Raum mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[6247.] Zur gefälligen Notiz.

Ich beile mich, meinen Hrn. Kollegen die Anzeige zukommen zu lassen, daß ich mit Genehmigung hoher Päpstlicher Regierung die bekannte Monaldini'sche Buchhandlung für englische, franzöf. u. italien. Literatur hier auf dem Spanischen Plage, von den Erben des verstorbenen B. Monaldini übernommen habe, und sie für hier unter dieser Firma, getrennt von meinem deutschen Geschäfte, für meine Rechnung fortführen werde. Weiterer Contoeröffnung bedarf es vor der Hand nicht, da ich Alles für Rechnung meiner seitherigen Firma übernehmen werde.

Hochachtungsvoll
Rom, April 1854. J. Spithöver,
Buch- und Kunsthändler.

[6248.] Zur gefälligen Notiznahme, daß ich von heute ab Frankfurt a/M. als Commissionsplatz aufgegeben habe, u. erbitte mir künftige Sendungen entweder über Stuttgart oder Leipzig.

Herrn B. Kuffarth danke ich zugleich für die stets pünktliche Besorgung meiner Commissionsen.

Mainz, 20/5. 54.

Moriz Jourdan.

[6249.] Verkaufs-Offerte.

Meine Buchhandlung nebst bedeutender deutscher, franz. und engl. Bibliothek, Journalzirkel u. wünsche ich aus freier Hand zu verkaufen. Die näheren Verhältnisse sind für den Käufer sehr günstig, doch wollen sich nur solche melden, die zur Anzahlung über 3000 \mathcal{R} verfügen können.

Stralsund, Mai 1854.

G. Niefstal.

[6250.] Buchhandlungs-Verkauf!

Eine seit 34 Jahren bestehende Sortimentsbuchhandlung, in einer ansehnlichen Stadt Süddeutschlands von 30000 Einwohnern, ist so gleich zu billigem Preise zu verkaufen. Anfragen unter der Chiffre L. befördert die Redaction dieses Blattes.

[6251.] Musikalien-Verlags-Verkauf!

Da ich wegen anderer Unternehmungen den Musikalien-Verlag fortzusetzen nicht gesonnen bin, so biete ich von den bei mir bereits erschienenen Noten:

Hönucher, op. 3. Tyrolienne f. Pfte.
„ op. 4. Dahin. Lied für Pfte.
„ op. 5. Du dunkles Aug'. Lied f. Pfte.
„ op. 6. Grande valse mélodique pour Piano seul.

den noch vorhandenen Vorrath mit Verlagsrecht zum Verkauf hierdurch an, und bitte um gefäll. Offerten.

Weiba.

W. Huth's Buchhdlg.